

Gesprächsnotiz „Runder Tisch Filmbildung“ vom 16.5.2012 an der HFF Potsdam

Anwesend: Sarah Duve, Vision Kino, Dieter Wiedemann, Präsident HFF, Bernward Hoffmann, GMK-Vorstand, Jürgen Lauffer, GF GMK, Jan Nordemann, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Ulrich Michel, Fachanwalt für Medien- und Onlinerecht, Ines Müller, Sprecherin FG FILM der GMK, Leo Hansen, Sprecher FG FILM der GMK

- Zunächst wurde noch einmal auf den Aufruf der Fachgruppe FILM der GMK zur Bildungsöffentlichkeit rekurriert, der Anlass des „Runden Tisches“ war. Zudem kam der Hinweis auf die momentane sehr intensiv geführte Diskussion über das Urheberrecht.
- Anschließend wurde noch mal der Hintergrund des Aufrufs „Raus aus der Grauzone – Filmbildung nur in Farbe!“ erläutert. Es ging darum, darauf aufmerksam zu machen, Filmbildung in Schule, Hochschule und den jeweils angeschlossenen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen mit größerer Rechtssicherheit und Unterstützung der Filmwirtschaft weiter entwickeln zu können.
- In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es im Wesentlichen und in erster Linie darum gehe, mit dem Film in Unterricht und Lehre arbeiten zu können, Bildlesekompetenz sowie Vermittlungskompetenz zu vermitteln sowie Film als Kulturgut verbindlich in Schule und Hochschule zu etablieren. Einen Film im Unterricht bzw. Seminar in Gänze zu zeigen, sei immer die Ausnahme.
- Es wurde auch darauf eingegangen, dass der Aufruf unterschiedlich wahrgenommen werden könne. Er sei zwar in der Sache nachvollziehbar, in seiner Diktion und teilweisen Absolutheit missverständlich, so dass er bei einigen Betroffenen auf Ablehnung stieße.
- Konkret wurde der Vorschlag eingebracht, eine Vereinbarung in Bezug auf Filmnutzung in Unterricht und Lehre jenseits des Urheberrechts anzustreben und auf die Rechteinhaber und die entsprechenden Verwertungsgesellschaften zuzugehen, um mit diesen zu einer gesonderten Vereinbarung für Schule und Hochschule zu kommen. Auch könne man über eine Verpflichtungserklärung in den Filmförderverträgen nachdenken. Zudem wurde auf das Modell „Rightsdirect“ hingewiesen, dass als Vorbild für einen Vereinbarung dienen könne.
- Neben Schule und Hochschule sollten auch die freien Träger der Jugendhilfe, die sich der Filmbildung widmeten, in entsprechende Vereinbarungen mit einbezogen werden. Bei allen Bildungsträgern handelt es sich um nicht-kommerzielle Einrichtungen
- Ein Einstieg könnte eine Mustervereinbarung sein, die zwischen einem Rechteinhaber (z.B. Öffentl. Rechtl. Rundfunkanstalt) und einem Vertreter der Bildungseinrichtungen getroffen wird. Dazu kam der Hinweis auf § 52a UrhG, der durchaus mit entsprechenden Modifizierungen als Vorlage dienen könnte. An dieser Stelle stellte sich die Frage, wer auf Seiten der Bildungseinrichtungen der adäquate Vertreter für das Abschließen von Vereinbarungen mit den Verwertungsgesellschaften sein könnte. Auf Bundesebene könnten dies die KMK bzw. die Hochschuldirektorenkonferenz sein. Aber auch über Lösungen auf Länderebene sei nachzudenken.
- Als Gegenleistung für eine Zugänglichmachung von Filmen (die auf DVD erschienen sind) für die Filmarbeit könnte von Seiten der Bildungseinrichtungen die Verpflichtung sein, das Urheberrecht zum Gegenstand von Unterricht und Lehre zu machen. Auch wurde die Idee einer „Zertifizierung“ von Bildungseinrichtungen

diskutiert, wobei sich sofort die Frage stellt, wer zertifiziert und welche Standards zur Grundlage gelegt werden - vom bürokratischen Aufwand einmal ganz abgesehen.

- **Fazit:** Die Notwendigkeit, dass Filmbildung in Bildungseinrichtungen, v.a. Schule und Hochschule und den entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, im Rahmen einer bildintensiven Arbeit mit Filmen bzw. Filmausschnitten in Unterricht und Lehre unter gesicherten (rechtlichen) vereinbarten Rahmenbedingungen stattfinden sollte, wurde von allen Anwesenden geteilt und als sinnvoll angesehen. Die FG FILM der GMK greift die Anregungen des „Runden Tisches“ auf und formuliert auf Grundlage des Aufrufs ein weiteres Arbeitspapier, um mit den Verwertungsgesellschaften bzw. Rechteinhabern ins Gespräch über eine entsprechende Vereinbarung zu kommen. Sarah Duve von Vision Kino wird ihre Kontakte aktivieren, Leo Hansen und Ines Müller von der FG Film werden in NRW Gesprächspartner suchen, die für Schule und Hochschule mögliche Vereinbarungen (als Mustervereinbarungen) treffen können.

Persönliche Anmerkungen:

Meines Erachtens wurde deutlich, dass es an einem gemeinsamen „Player“ bzw. „Sprachrohr“ für Filmbildung fehlt, also einer Einrichtung, die primär die nachhaltige und verbindliche Verankerung der Vermittlung von Bild- und Filmkompetenz in Schule und Hochschule zum Ziel hat.

Münster, 20.5.2012

Leo Hansen